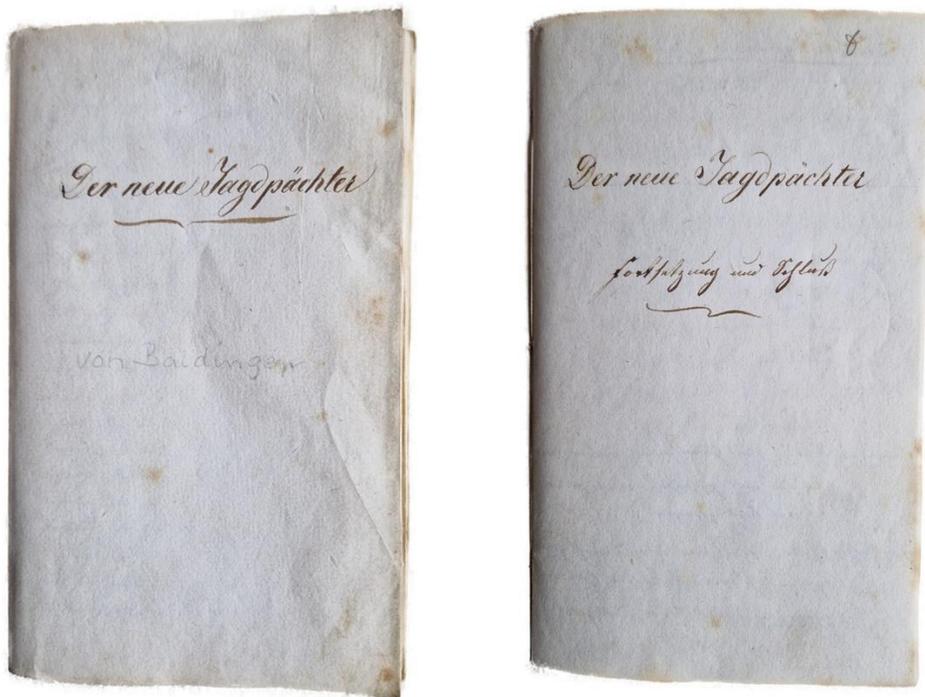




BALDINGER, Maximilian Albert Paul von

M. A. P. v. Baldinger (1837–1904) entstammte einem alten Ulmer Patriziergeschlecht. Er wurde am 28. April 1837 in Stuttgart als einziger Sohn des Oberstleutnants im 4. Infanterie-Regiment Maximilian Joseph von Baldinger (1805–1885) u. dessen Ehefrau Pauline Bertha von Seidenberger (1817–1838) geboren. Seine Mutter verstarb früh kurz nach der Geburt. Nach ihrem Geburtsnamen führte er auch den Familiennamen **von Baldinger-Seidenberg**. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Leipzig u. Tübingen, schlug aber dann die Militärlaufbahn ein u. nahm im Jahr 1866 an der Schlacht von Tauberbischofsheim teil. Im gleichen Jahr übertrug ihm sein Vater dessen Anteil am Rittergut Balzheim südlich von Ulm in Baden-Württemberg, das über dessen Mutter Felicitas von Besserer (1782–1832) in Familienbesitz gelangt war. Im Jahr 1867 erhielt er die Stellung eines Flügeladjutanten von König Karl Friedrich Alexander von Württemberg (1823–1891) u. wurde ab 1879 als Oberstleutnant z. D. Kammerherr u. Hofmarschall der Herzogin Wera (Konstantinowna Romanowa) von Württemberg (1854–1912). Am 21. Mai 1881 heiratete er in Stuttgart Friederike Pauline Adelheid Helene Freiin von Valois-Saint Rémy (1849–1922), mit der er den Sohn Hans Sigmund Eberhard Eugen von Baldinger-Seidenberg (1883–1927) hatte. Er verstarb am 19. August 1904 in Stuttgart.



Der neue Jagdpächter (um 1860)

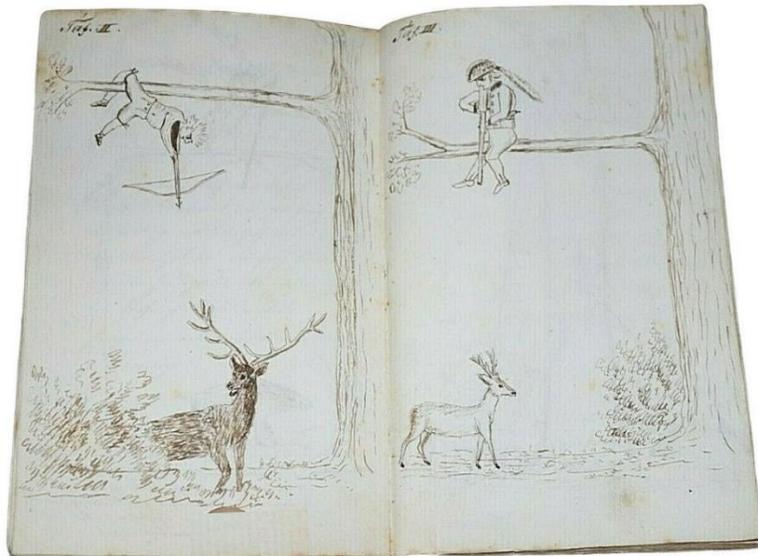
Kl.-8°. 14 handschriftl. Bl. (5 Bl. mit ganzseitigen (davon 4 Bl. Taf. I bis IV nummer.) Federzeichnungen u. 2 Bl. mit Federzeichnungen im Text), 1 Leerbl.; 21 handschriftl. Bl. („Fortsetzung und Schluß“; 8 Bl. mit Federzeichnungen im Text), 3 Leerbl.

Die Jagdverpachtung

Es kam eine Zeit, in der Jagdverpachtung und Spaltung
 der Jagden gewöhnlich war und in der die
 Bauern sagten, dass sie nicht genug an Jagd
 hatten, was sie zu freien auf ihren Feldern
 anbrachten und dass sie sich nicht genug an
 der Jagd selbst zu erfreuen konnten.

Der Herrschaft wurde in der Folge eines gültigen
 Patents gegeben, dass es ihnen die Jagd
 überlassen sollte, die Bauern und dass ihnen
 über sie übergeben wurde, bei der Jagdverpachtung
 einen Antheil der Jagd in ihrem Gebiet.
 Einige Zeit die Bauern fürchteten nicht
 davon zu hören zu können. Auf solche die
 gewisse Rechte nach dem alten Jagdgesetz
 hatten, das sie die Jagd zu genießen
 hatten, die ihnen zugeteilt war.

Einige aber, besond'lich in jenen Orten, wo
 nicht viel Jagd zu finden war, sagten, das
 sie nicht genug an der Jagd zugeteilt
 waren.

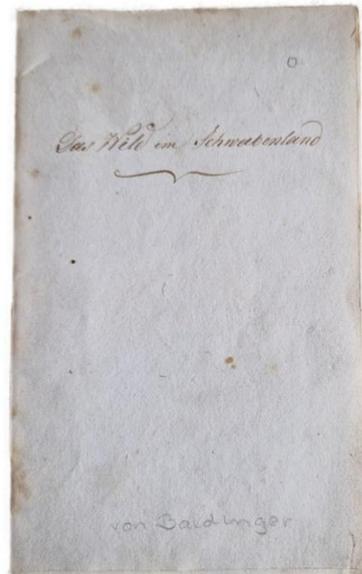


Geheftet. In marmor. Pp.-Schuber d. Zt.

Auf dem Titelbl. Zuschreibung in anderer Handschrift: „von Baldinger“. Außerdem unter einer Anmerkung in Taf. I: „der Verfasser Jäger-Maxl.“ u. am Schluss: „v. B.“ Diese Angaben lassen bereits auf den genauen Namen des Verfassers schließen (siehe oben). Hinzu kommt eine Eingrenzung der Datierung, denn zu Beginn der Schilderung einer Jagdverpachtung an einen finanzstarken Bürger der nahegelegenen Stadt (gemeint ist wohl Ulm) nimmt der Verfasser darauf Bezug, dass die Bauern mit ihrem Grundeigentum das Jagdrecht erhielten u. das daraus abgeleitete Jagdnutzungsrecht auch verpachten konnten. Da diese Neuregelungen mit der Revolution im

Jahr 1848 eingeführt wurden, lässt sich damit die Entstehung der Schrift auf die Zeit nach 1848 datieren. Sie dürfte in noch jungen Jahren des Verfassers um 1860 entstanden sein. Sie enthält zwei Teile, im ersten Teil die Kapitel: „Die Jagdverpachtung“, „Der neue Jagdpächter auf dem Anstande“, „Der neue Jagdpächter auf dem Hochstande“, „Der neue Jagdpächter in weitem Hochstands-Angelegenheiten“, „Der neue Jagdpächter auf dem neuen Hochstande“ u. im zweiten Teil die Kapitel: „Der neue Jagdpächter jagdelt“ (1. bis 4. Trieb), „Des neuen Jagdpächters Heimkehr von der großen Treibjagd“, „Der neue Jagdpächter auf fremder Jagd“, „Der neue Jagdpächter feiert ein Jubiläum“. Die in naivem Stil ausgeführten Federzeichnungen stellen verschiedene Szenen aus den jagdlichen Betätigungen des neuen Jagdpächters namens „Bartle“ dar. Sie lassen zusammen mit dem Textinhalt den Jagdpächter eher als Karikatur erscheinen u. dadurch auf eine distanzierte Einstellung des Verfassers gegenüber den revolutionären Neuregelungen u. ihren möglichen Konsequenzen schließen.

Knorrning S 23 (mit Abb.)



Das Wild im Schwabenland (um 1860)

Kl.-8°. 8 handschriftl. Bl. (mit 6 Federzeichnungen im Text), 2 Leerbl.

Geheftet. In marmor. Pp.-Schuber d. Zt.

Auf dem Titelbl. Zuschreibung in anderer Handschrift: „von Baldinger“. Zwiegespräch in schwäbisch-mundartlichen Versen zwischen Fuchs („Füchse“), Hase („Häse“), Rehbock („Bock“), Iltis, Marder, „Fuchsenbauers Madel“ u. Eichhörnchen („Eichkätzle“).

Knorring S 24



Quelle:

Ekkehard von Knorring, Alte deutsche Jagdliteratur des 16.–19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Jagdbibliographie. – Supplement. Augsburg, Wißner-Verlag 2022. (Knorring S, K)